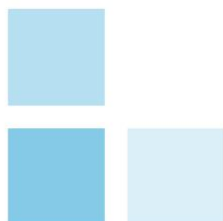


Höhere Fachprüfung für Fachexpertin in Onkologie- pflege / Fachexperte in Onkologiepflege

Leitfaden zum Prüfungsteil 3

Fachgespräch

Version ab 2026



1 Grundsätzliches

Dieser Leitfaden erklärt, was im Fachgespräch (Prüfungsteil 3) zu beachten ist.

1.1 Rechtsgrundlagen

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen sind die Prüfungsordnung und die Wegleitung. Sie sind auf der EPSanté-Webseite verfügbar.

1.2 Ziel des Fachgesprächs

Aus der Prüfungsordnung (Art. 5.11):

«Das Fachgespräch schliesst unmittelbar an die Präsentation der Diplomarbeit an. Das Expertenteam stellt ausgehend von den in der Diplomarbeit und der zugehörigen Präsentation vorgestellten Inhalten vertiefende und weiterführende Fragen. Die Kandidatin / der Kandidat stellt sein / ihr Handeln in einen übergeordneten Zusammenhang, stellt Bezüge zu weiteren Aspekten des Qualifikationsprofils her und zeigt mögliche Alternativen auf.»

Aus der Wegleitung (Ziff. 6.4.4):

«Ziel des Fachgesprächs ist es, dass die Kandidatin / der Kandidat Inhalte der Diplomarbeit vertieft diskutiert und Zusammenhänge mit weiteren Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils aufzeigen kann. Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, Unklarheiten aus der Diplomarbeit und/oder der Präsentation zu klären.

Das Expertenteam beurteilt und bewertet das Fachgespräch aufgrund fachlich-inhaltlicher Kriterien, Kriterien der Argumentation, Kriterien der Reflexion.»

Das Fachgespräch zielt also – ausgehend von der Diplomarbeit und deren Präsentation – auf den Nachweis umfassender Expertise gemäss Berufsbild ab.

2 Allgemeine Anforderungen

Die Diplomarbeit basiert auf den Modulinhalten. Diese stecken zusammen mit den Angaben der Prüfungsordnung und der Wegleitung zum Berufsbild und zu den Handlungskompetenzen den Rahmen ab, in dem sich die Fragen/Aufgaben der Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten (PEX) bewegen dürfen. Die Module sind:

- 1: Fachführung in der Pflege
- 2: Diagnose- und Therapiephase bei einer onkologischen Erkrankung
- 3: Survivorship und Chronic Care bei einer onkologischen Erkrankung
- 4: Onkologische Palliativphase und End-of-Life-Phase
- 5: Fachführung in der Organisation

Das Fachgespräch führt über die Inhalte der Diplomarbeit bzw. deren Präsentation in Breite und/oder Tiefe hinaus und nimmt das ganze Berufsbild sowie alle Handlungskompetenzen in den Blick. Die Kandidierenden zeigen im Fachgespräch die für Fachexpertinnen/Fachexperten der Diplomstufe charakteristischen analytischen, reflektierenden und systemisch vernetzenden Fähigkeiten in ihrem Arbeitsgebiet. Faktenwissen steht nicht im Zentrum, fundiertes Begründen des eigenen professionellen Handelns hingegen schon.

Aufgrund der Fragen/Aufgaben der PEX analysieren die Kandidierenden Inhalte aus der Diplomarbeit und/oder aus deren Präsentation und/oder dem Arbeitsgebiet fachlich präzise und reflektieren diese selbstkritisch.

Die Analyse und Reflexion erfolgt auf dem Anforderungsniveau von Fachexpertinnen/Fachexperten. Fachexpertise ist insbesondere dann sichtbar, wenn die Kandidierenden differenziert und nachvollziehbar mit folgenden Bezügen argumentieren:

- Bezug zur einschlägigen pflegewissenschaftlichen Evidenz;
- Bezug zur eigenen Expertinnen-/Expertenrolle gegenüber dem multiprofessionellen Team, den Patientinnen/Patienten und Angehörigen;
- Bezug zu den Prozessen der eigenen Institution;
- Bezug zu rechtlichen, ethischen und/oder ökonomischen Aspekten der Berufsausübung, der eigenen Institution und/oder des Gesundheitswesens.

Das Fachgespräch dauert 30 Minuten (Art. 5.11 PO).

Die im Fachgespräch thematisierten Inhalte sowie die Äusserungen aller Anwesenden sind vertraulich zu behandeln.

3 Beurteilungskriterien

- Skala**
- 3 = Das Kriterium ist voll und ganz erfüllt
 - 2 = Das Kriterium ist mehrheitlich erfüllt
 - 1 = Das Kriterium ist nur teilweise erfüllt, ungenügend
 - 0 = Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt oder sichtbar

Die maximale Punktzahl beträgt 30 Punkte. Um den Prüfungsteil zu bestehen, sind 60% davon erforderlich (= 18 Punkte).

Beurteilte Teile	Beurteilungskriterien
Fachlich-inhaltliche Kriterien	
Beseitigung von Unklarheiten und/oder von offenen Punkten aus der Diplomarbeit bzw. Präsentation	Die Kandidierenden beseitigen die Unklarheiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit Hilfe von Evidenz; ▪ mit Bezugnahme auf die eigene Fachexpertinnen-/expertenrolle; ▪ mit Bezugnahme auf die Prozesse der eigenen Institution; ▪ mit Bezugnahme auf rechtliche, ethische und/oder ökonomische Aspekte der Berufsausübung und/oder des Gesundheitswesens.
Begründung der Bedeutung der Diplomarbeit für das ganze Arbeitsgebiet	Die Kandidierenden begründen fachlich überzeugend, inwiefern die Diplomarbeit oder deren Teile für das ganze Arbeitsgebiet bedeutsam sind.

Kriterien der Argumentation	
Nachvollziehbarkeit, Kohärenz	Die Kandidierenden begründen eine eigene Position mit fachlich relevanten Argumenten.
	Die Kandidierenden argumentieren in sich widerspruchsfrei.
Differenzierung	Bei komplexeren Problemstellungen wägen die Kandidierenden mehrere Alternativen/Perspektiven/Varianten/Argumente wertneutral gegeneinander ab.
	Die Kandidierenden argumentieren mit fachlich korrekten und angemessen konkreten bzw. detaillierten Argumenten.
Kriterien der Reflexion	
Denken in Alternativen	Die Kandidierenden beurteilen Lösungen differenziert, die als Alternativen zu denjenigen Ansätzen in Frage kommen, die in der Diplomarbeit und/oder der Präsentation aufgezeigt wurden.
	Die Kandidierenden positionieren sich kritisch-distanziert zu eigenen Lösungen, Vorgehensweisen oder Handlungen.
Professionelle Haltung	Die Kandidierenden begründen ihre eigene Haltung auch bei der Diskussion von Dilemmata und sachlich nicht klar lösbaren Problemen so weit als möglich durch ihre Fachexpertise.
Eigene professionelle Weiterentwicklung	Die Kandidierenden zeigen einleuchtend auf, wie sie die eigenen Tätigkeiten und/oder die eigenen Beiträge zum Arbeitsgebiet kontinuierlich weiterentwickeln.